



Gemeinde
Schönau a. d. Brend

Bad Neustadt a. d. Saale
16.06.2026

Aktenzeichen: III/3-SB 6121 /PeK

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Landkreis Rhön-Grabfeld zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Rhön-Grabfeld hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Aktualisierung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Die neuen Bodenrichtwertkarten (Stand: 01.01.2026) können

vom 30.06.2026 bis zum 31.07.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Zimmer 105, während der üblichen Öffnungszeiten und im Rathaus der Gemeinde Schönau a. d. Brend, Markbergstraße 2, 97659 Schönau a. d. Brend, während der Dienststunden des Ersten Bürgermeisters eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Schönau a. d. Brend unter <https://www.schoenau-brend.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Auch über den o. g. Zeitraum hinaus sind die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Landkreises Rhön-Grabfeld kostenfrei einsehbar.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Gemeinde Schönau a. d. Brend

André Eder
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde vom 30.06.2026
bis einschließlich 31.07.2026

**Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Neustadt a. d. Saale:**

Mo. - Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 - 16:30 Uhr

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Dienststunden der Gemeinde Schönau a. d. Brend:

die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf der Homepage
der Gemeinde unter www.schoenau-brend.de

Hausanschrift: Markbergstraße 2, 97659 Schönau a. d. Brend